



03. April 2006

Bootshausordnung

gestützt auf Art. 22 der Statuten

1. Zutritt

- 1.1 Der Vorstand regelt die Zutrittsberechtigung zum Bootshaus.
- 1.2 Bei einem Austritt aus dem RCT ist der Schlüssel unverzüglich, unaufgefordert dem Bootshauswart zurückzugeben; bei Schlüsselverlust haftet das Aktiv-Mitglied für die dadurch entstehenden Kosten.

2. Hausordnung

- 2.1 Jedes Aktiv-Mitglied ist gehalten, Ordnung und Reinlichkeit als oberstes Gebot zu betrachten.
- 2.2 Die Inneneinrichtung darf nur in Absprache mit dem Bootshauswart verändert werden (gilt auch für das Anschlagen von Plakaten, Einschlagen von Nägeln, Aufstellen von Material).
- 2.3 Die sanitären Anlagen sind stets sauber zu halten. Die letzten Benützer reiben die Duschen trocken.
- 2.4 Die Küche ist nach jedem Gebrauch gründlich zu reinigen:
(gemäss Selbstkontrollkonzept, welches in der Küche aufliegt, ist folgendes zu beachten)
 - Geschirr/Gläser abwaschen/verräumen
 - Kochherd reinigen
 - Kühlschrank auf verderbliche Waren kontrollieren
 - nichts auf der Abstellfläche stehen lassen
 - Abwaschmittel, Tücher, Abtropfbecken in Schränke verstauen
 - Küchenboden feucht aufnehmen
- 2.5 Getränke sind sofort zu bezahlen. Die Kasse ist beim Kühlschrank.
- 2.6 Leergut ist bei Sammelstellen zu entsorgen (PET bei den Einkaufszentren)
Der Abfall ist in AVAG-Säcken zu entsorgen (Privat).
- 2.7 Verhalten beim Verlassen des Bootshauses:
 - Überall Licht löschen
 - Fenster (auch im oberen Stock) und Fensterläden EG geschlossen
 - Türen (Garderoben, Innentüren zu Bootshaus, Haustüre, Gittertore und Bootshaustore vom Bootsraum) sind abzuschliessen
 - Die Kette bei den drei Parkplätzen ist vorzuhängen

-
- 2.8 Die Ruderwäsche ist spätestens beim Abrudern aus der Garderobe zu entfernen. Dann noch **herumliegende, nicht aufgehängte** Kleidungsstücke werden entsorgt.
 - 2.9 Beschädigungen sind unverzüglich dem Bootshauswart oder einem Vorstandsmitglied zu melden.

3. Verschiedenes

- 3.1 Im ganzen Bootshaus gilt Rauchverbot.
- 3.2 Das Tragen von Stöckelschuhen („Stiletto“) ist untersagt (Holzboden).
- 3.3 Die Parkordnung der Stadt Thun ist zu beachten. Dem RCT stehen drei markierte Parkplätze zu; die Autos sind «vorwärts» zu parkieren.
- 3.4 Mitglieder können den RCT Clubraum für private Anlässe (in Absprache mit dem Vorstand) mieten. Der Vorstand legt den Mietpreis fest.
- 3.5 Die Werkstatt darf nur in Absprache mit dem Materialwart benützt werden. Das zur Verfügung gestellte Werkzeug ist am richtigen Ort zu versorgen.
- 3.6 Die Bootshausreinigung wird auf Veranlassung des Bootshauswartes durchgeführt. Jedes Aktiv-Mitglied ist verpflichtet, dabei behilflich zu sein.
- 3.7 Bootshauswart und Materialwart können jedes Aktiv-Mitglied für Reparaturarbeiten an Haus und Booten aufbieten.
- 3.8 Diese Bootshausordnung ersetzt alle früheren Ausgaben. Überdies wird auf die Statuten und die Ruderordnung verwiesen.